



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.
Danninger, Martha
Hallitzky, Eike
Leopoldseder, Alexander
Meier, Alois
Schneemayer, Helmut
Vogl, Uwe
Wimmer, Franz
Zöls, Bernhard

anwesend ab 19.32 Uhr

Schriftführer

Langesee, Rita

Sachverständige/r

Baier, Petra
Panke, Tanja

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika
Wegertseder, Katrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Eibl, Johann	entschuldigt
Hartmann, Dorothee	abwesend
Hörner, Christian, Dr. med.	entschuldigt
Prinz-Hufnagel, Peter	entschuldigt
Walter, Christine	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Jahresbericht zum Projekt PÄPiG durch die beiden Gemeindejugendpflegerinnen Petra Baier und Tanja Panke
2. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Bericht aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 26.01.2023 mit Fassung der notwendigen Beschlüsse
4. Bericht aus der Sitzungen des Arbeitskreises Standortkonzept Photovoltaik vom 24.01.2023 und 07.02.2023 und ggf. Beschlussfassung
5. Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Rechnungsjahr 2022
6. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
7. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
8. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
9. ILE an Rott & Inn: Bewerbung als Ökomodellregion
10. Bauleitplanung: PV Anlage im Gemeindebereich des Marktes Fürstenzell, Beteiligung der Gemeinde Neuburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
11. Bauleitplanung: Bebauungsplan Am Antesberger Berg Ausführung der Treppenanlage im südlichen Straßenring (Antesberger Berg)
12. Bauvoranfrage: Neubau eines Austragshauses mit Garage auf dem Flurstück 62/2, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Hofgasse 6- Verlängerung des Bauvorbescheids
Bauherrschaft: Christine und Josef Stockbauer, 94127 Neuburg a.Inn, Hofgasse 6
13. Bauvorhaben: Sanierung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 151/6 Gemarkung Neukirchen a.inn, 94127 Neuburg a.Inn, Frühlingsstraße 3
Bauherrschaft: Julia und Dominic Frick, 94081 Fürstenzell, Pfandlweg 6
14. Bauvorhaben: Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern- hier Änderung der Anzahl der Wohneinheiten von drei auf fünf- auf dem Flurstück 172/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Schüßlederweg 1
15. Bauvorhaben: Errichtung einer Natursteinmauer mit Zaun auf dem Flurstück Nr. 620/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Gärtnerstraße 2
Bauherrschaft: Leumir Cikaqi, 94127 Neuburg a.Inn, Gärtnerstraße 2
16. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
17. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankte Erster Bürgermeister Lindmeier noch den Mitarbeitern des Bauhofes für die hervorragende Bewerksstellung des heftigen Wintereinbruchs am Donnerstag, 02.02.2023.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresbericht zum Projekt PÄPiG durch die beiden Gemeindejugendpflegerinnen Petra Baier und Tanja Panke

Die beiden Gemeindejugendpflegerinnen Petra Baier und Tanja Panke werden zum Projekt PÄPiG (**P**ädagogisches **P**ersonal in der **G**emeinde) ihren jährlichen Bericht abgeben.

Hierzu informierte Bürgermeister Lindmeier noch kurz, dass nach gemeinsamer Besichtigung mit Petra Baier eines weiteren Raumes „Beim Bräu“ dieser noch zusätzlich für den Jugendtreff genutzt werden kann.

Kenntnis genommen

2 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3 Bericht aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 26.01.2023 mit Fassung der notwendigen Beschlüsse

Sachverhalt:

TOP 1

Nichtöffentliche Vorberatung der Bauvorhaben mit den beiden Sachverständigen des Bauamtes des Landratsamtes Passau, Norbert Kellnberger und Heinz Edholzer.

TOP 2:

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 136 der Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Am Jocham Hof 6

Einvernehmen mit Hinweisen erteilt

Bauantrag wurde bereits an das Landratsamt Passau weiter gegeben.

TOP 3:

Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Flurstück Nr. 138/7 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Antesberger Berg 11

Dieses Bauvorhaben wurde zurückgestellt, da die Pläne noch einige Unstimmigkeiten aufwiesen. Die anwesende Bauherrschaft wollte die Planung nochmals überdenken.

TOP 4:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 138/10 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Antesberger Berg 17

Einvernehmen mit Hinweisen erteilt

Bauantrag wurde bereits an das Landratsamt Passau weiter gegeben.

TOP 5:

Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 135/30 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Antesberger Berg 23

Der Ausschuss sprach sich gegen die Planung aus. Einer Bauvoranfrage würde nicht zugestimmt werden.

TOP 6:

Bauvorhaben: Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern- hier Änderung der Anzahl der Wohneinheiten von drei auf fünf- auf dem Flurstück 172/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Schußlederweg 1

Die Entscheidung wurde zurückgestellt, da die Bauherrschaft wollte sich nochmals Gedanken machen wollte, ob sie die Wohnungen evtl. doch als reine Ferienwohnungen nutzen möchte. Siehe TOP 14 der Sitzung vom 13.02.2023

TOP 7

Bauvorhaben: Ersatzbauten und Sanierung des Anwesens auf dem Flurstück 158 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Leithen 9

Es wurde folgender Empfehlungsbeschluss gefasst (Ja 7 : 2 Nein)

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

In den Nebengebäuden dürfen **keine** Aufenthaltsräume vorhanden sein.

Das Haupthaus darf **maximal** zwei Wohneinheiten besitzen.

Der bestehende Weg darf nicht verändert werden.

Der Hinweis bzgl. den Fledermäusen und anderen hausbewohnenden Tieren soll auch in den Baugenehmigungsbescheid aufgenommen werden.

Beschluss:

Es ist nur zu TOP 7 eine Abstimmung notwendig:

Dem Empfehlungsbeschluss TOP 7 wird gefolgt.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**4 Bericht aus der Sitzungen des Arbeitskreises Standortkonzept
Photovoltaik vom 24.01.2023 und 07.02.2023 und ggf.
Beschlussfassung**

Bericht vom 24.01.2023:

- GR Prinz- Hufnagel geht von einem gesamten Flächenbedarf von 50- 60 ha (Dachflächen und Freiflächen) für die Gemeinde aus. Darin sind die bereits vorhandenen PV Anlagen enthalten.
- GRin Hartmann schlägt vor, einen Prozentsatz (z.B. 2%) der landwirtschaftlichen Flächen als Höchstmaß für Freiflächenanlagen festzulegen
- Bürgermeister Lindmeier schlägt „als Einstieg“ eine Fläche von 20ha vor.
- Einigkeit besteht im Gremium darüber, dass Dachflächen Vorrang haben sollen.

Anschließend wurden die 9 bereits in der Verwaltung vorliegenden Anträge auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage gemeinsam gesichtet und anhand der von Frau Schötz zur Verfügung gestellten Karten 1- 5 diskutiert.

Bericht vom 07.02.2023:

GRin Dorothee Hartmann hatte im Vorfeld einen sehr fundierten Vorschlag zum Kriterienkatalog ausgearbeitet. Dieser Kriterienkatalog bildete die Grundlage für die Sitzung.
Der Katalog wurde Punkt für Punkt durchgesprochen und angepasst.
Er ist als Anlage beigefügt.

Es ist nun folgende Vorgehensweise geplant:

- Vorstellung des Kriterienkatalogs in der Gemeinderatssitzung am 13.02.2023
- Ortstermin mit Frau Schötz
- Frau Schötz wird dann das endgültige Konzept erstellen
- Beschluss des Konzepts soll in der Sitzung des Gemeinderats am 20.03.2023 erfolgen.

Kenntnis genommen

5 Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2022 und des Rechenschaftsberichtes für das Rechnungsjahr 2022

Mündlicher Vortrag der Kämmerin Katrin Wegertseder

Rechnungsjahr 2022 Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.240.911,34	3.224.949,50	14.465.860,84
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	1.606.182,00	1.606.182,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	41,00	0,00	41,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	11.240.870,34	1.618.767,50	12.859.637,84
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.240.870,34	2.801.324,81	14.042.195,15
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	51.296,67	51.296,67
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	1.233.853,98	1.233.853,98
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	11.240.870,34	1.618.767,50	12.859.637,84
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1)	Zuführung vom Vermögenshaushalt an VerwHh	EUR	0,00
2)	Zuführung vom VerwHh zum Vermögenshaushalt	EUR	2.415.110,85
3)	Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	EUR	1.604.746,97

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	EUR	-200,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	EUR	3.663.523,62

Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2022

Verwaltungshaushalt

1. Ergebnis

Der Verwaltungshaushalt 2022 schloss in den Einnahmen mit EUR 11.240.870,34 und in den Ausgaben mit EUR 8.825.759,49 ab. Der verbleibende Überschuss in Höhe von EUR 2.415.110,85 wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Im Haushaltsplan 2022 war eine Zuführung von EUR 1.380.709 vorgesehen, so dass sich nach dem Ergebnis eine Mehrzuführung von EUR 1.034.401,85 ergibt. Die deutlich höhere Zuführung ist unter anderem auf die wie schon im Vorjahr deutlich höher ausfallenden Einnahmen aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer zurückzuführen.

2. Haushaltsausgleich

Mit der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gemäß § 22 KommHV ohne weiteres erbracht werden, denn die Zuführung überschreitet bei weitem die ordentliche Tilgung in Höhe von EUR 15.134,80. Der über den Haushaltsausgleich hinausgehende Betrag von EUR 2.399.976,05 (EUR 2.415.110,85 ./. EUR 15.134,80) diente zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt und zur Aufstockung der Allgemeinen Rücklage.

3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss darüber, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten im Vergleich zu den Haushaltsansätzen entwickelt haben:

Bezeichnung	Ansatz EUR	Ergebnis EUR	mehr/weniger EUR
Einnahmen			
Realsteuern			
a) Grundsteuer A	53.000,00	53.844,35	+ 844,35
b) Grundsteuer B	475.000,00	478.387,06	+ 3.387,06
c) Gewerbesteuer	2.500.000,00	2.818.492,37	+ 318.492,37
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.600.000,00	2.823.062,00	+ 233.062,00
Einkommenssteuerersatzleistung	190.000,00	233.780,00	+ 43.780,00
Schlüsselzuweisung	858.940,00	858.940,00	0,00
Pauschale Zuweisung nach Art. 7 FAG	79.040,00	79.040,22	+ 0,22
Grunderwerbsteuerzuweisung	65.000,00	104.878,04	+ 39.878,04
Straßenunterhaltungszuschuss	110.700,00	110.700,00	0,00
Kanalbenutzungsgebühren	655.000,00	653.971,03	- 1.028,97
Bestattungsgebühren	55.000,00	45.521,89	- 9.478,11
Konzessionsabgabe Strom	108.000,00	108.148,67	+148,67
Konzessionsabgabe Gas	2.000,00	2.342,09	+342,09
Ausgaben			
Kreisumlage	2.131.735,00	2.131.734,00	-1,00
Zinsausgaben (brutto) Darlehen	1.251,00	1.250,54	-0,46
Negativzinsen (Verwarentgelt)	4.000,00	10.768,60	+ 6.768,60
Gewerbesteuerumlage	290.000,00		

		348.651,00	+58.561,00
Personalausgaben	1.611.337,00	1.534.632,95	- 76.704,05
Schulverbandsumlage	180.000,00	177.507,46	- 2.492,54
Grundschule(lfd. Betrieb)+Beförderung	457.466,00	374.447,52	-
Feuerwehren (lfd. Betrieb)	245.330,00	216.194,98	- 29.135,02
Kindergarten (lfd. Betrieb), BayKiBiG	1.127.480,00	1.151.886,81	+ 24.406,81
Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst)	1.084.602,00	855.536,31	- 229.065,69
Beitrag Kreismusikschule	25.000,00	22.791,29	-2.208,71

4. Kalkulatorische Einrichtungen

Die einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen schlossen im Haushaltsjahr 2022 wie folgt ab:

Einrichtung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	mehr/weniger EUR
Abwasserbeseitigung	663.776,68	663.776,68	0,00*
Bestattungswesen	67.934,95	177.867,87	- 109.932,92
Fäkalschlammentsorgung	8.334,59	5.411,73	+ 2.922,86

*2022 kann erstmals seit dem Jahr 2016 wieder ein Überschuss in der Abwasserbeseitigung verzeichnet werden. Der rechnerische Überschuss beträgt EUR 84.681,93 und wurde der Sonderrücklage „Gebührenschwankungen Abwasserbeseitigung“ zugeführt, nachdem diese zuletzt im Jahr 2020 vollständig aufgebraucht wurde.

Zur Abwasserbeseitigung und Fäkalschlammentsorgung wird vermerkt, dass es sich hierbei um die reinen Beträge der Jahresrechnung im Abschnitt 7000 und 7001 handelt. Um einen Überblick über das tatsächliche Abrechnungsergebnis zu erhalten, sind diese Jahresbeträge durch Ein- und Ausgliederungen der im Jahr 2022 verbuchten, jedoch für das Vorjahr bestimmten Kanalbenutzungsgebühren zu bereinigen. Es muß quasi auf eine periodengerechte Abrechnung umgestellt werden (Kosten- und Leistungsrechnung). Zusätzlich sind die Über- bzw. Unterdeckungen aus den Vorjahren in die Abrechnung einzustellen.

Die Berücksichtigung dieser Beträge führt zu folgendem Ergebnis:

	2022 Einnahmen EUR	2022 Ausgaben EUR	2021 +/- Vorjahre EUR	mehr/weniger EUR
Abwasserbeseitigung	565.000*	663.776,68	- 116.936,21	rd.-215.712,89
Fäkalschlammentsorgung	8.334,59	5.411,73	- 3.364,23	- 441,37

*Vorläufig geschätzter Betrag, da Endabrechnung 2022 noch nicht gänzlich erfolgt ist

Verlust Abwasserbeseitigung aus Vorjahre (-116.936,21 €) gem. Nachkalkulation Abwasserbeseitigung 2021

5. Reste

Die Jahresrechnung weist im Verwaltungshaushalt folgende Haushalts- und Kassenreste aus:

- Haushaltsreste	EUR	0,00
- Kasseneinnahmereste	EUR	25.664,69

Vermögenshaushalt

1. Ergebnis

Die Solleinnahmen im Vermögenshaushalt 2022 beliefen sich einschließlich der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt auf EUR 1.618.767,50. Den Einnahmen standen Sollausgaben in Höhe von EUR 14.020,53 gegenüber. Der sich daraus ergebende Überschuss von EUR 1.604.746,97 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Reste

Die Jahresrechnung weist im Vermögenshaushalt folgende Haushalts- und Kassenreste aus:

➤ gebildete Haushaltseinnahmereste	EUR	0,00
➤ gebildete neue Haushaltsausgaberrreste für noch nicht abgewickelte Investitionsmaßnahmen (u.a. Schlussrechnungen f. Straßenbaumaßnahmen)	EUR	51.296,67
➤ Kasseneinnahmereste	EUR	0,00

3. Maßnahmen des VermHh in 2022

Die wichtigsten Maßnahmen 2022 waren u.a.:

Bezeichnung	Ansatz EUR	Ergebnis EUR	Bemerkungen
Erweiterung Kindergarten St. Johannes Neukirchen a.Inn um zweigruppige Kinderkrippe	115.000,00 HS + HR	94.808,50	<i>Restzahlungen in 2022 nach Fertigstellung</i>
Deckschichternewerung u. Ausbau verschiedener Gemeindestraßen: - Neufelserstraße - GVStr. Steinhügl (Pfaffenbauer) - Schönaustraße, Bergstraße - Teilbereich Jochamstraße - Hasengasse	322.228,70 HS + HR	321.392,03	

Oberflächenentwässerung Hirschenauer Mühle	87.078,26 <i>HS + HR</i>	88.053,98	
Planstraße B zum Baugebiet „Am Antesberger Berg“ + Ausbau Jochamstraße	299.002,05 <i>HS + HR</i>	158.476,02	
Sanierung Kläranlage Neuburg	245.629,00 <i>HR + HS</i>	256.523,23	<i>Restzahlungen in 2022 nach Fertigstellung</i>
Grunderwerb u.a. für Ortsentwicklung, f. Bau RRB	3.090.815,45 <i>HS + HR</i>	1.987.181,79	

Gesamthaushalt

1. Ergebnis

Der Gesamthaushalt schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit EUR 12.859.637,84 ab.

2. Freie Finanzspanne

Durch die Steigerung bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöhte sich in gleichem Maße auch die Freie Finanzspanne

	Ansatz EUR	Ergebnis EUR
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.380.709,00	2.415.110,85
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00
./. ordentliche Tilgung	15.135,00	15.134,80
Ersatzdeckungsmittel	0,00	0,00
Freie Finanzspanne	1.365.574,00	2.399.976,05

3. Rücklagenstand

Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2022 EUR 3.563.470,47. Gemäß § 20 Abs. 2 KommHV beträgt der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre nach den Haushaltsansätzen:

Jahr	EUR
2021	9.739.452
2020	8.808.752
2019	9.339.998
Durchschnitt der letzten drei Jahre	9.296.067
davon 1 v. H.	92.961

4. Schuldenstand

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 hatte die Gemeinde Neuburg a.Inn einen Schuldenstand in Höhe von EUR 62.508,77.

Während des Haushaltsjahres ergaben sich folgende Schuldenbewegungen:

Schuldenstand am 01.01.2022	EUR	62.508,77
./.. ordentliche Tilgung	EUR	15.134,80
./.. Sondertilgung gem. Haushaltsplan	EUR	0,00
zuzüglich Kreditaufnahme	EUR	0,00
 Schuldenstand am 31.12.2022	 EUR	 47.373,97

Unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl von 4.310 (Stand 31.12.2021) errechnet sich für das Haushaltsjahr 2022 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 10,99 EUR. Der Landesdurchschnitt für das Jahr 2020 (letzter amtlicher Stand) beträgt vergleichsweise für Gemeinden von 3000 bis unter 5000 Einwohner EUR 599.

4.1 Kreditaufnahme

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.606.182 € musste 2021 nicht in Anspruch genommen werden. Die Kreditermächtigung galt für das Haushaltsjahr 2022 weiter. Hierfür wurde ein Haushaltseinnahmerest gebildet. Von der Kreditermächtigung musste im Jahr 2022 jedoch kein Gebrauch gemacht werden, da zum einen die Einnahmen positiver ausgefallen sind und ein Grunderwerb zum Teil per Rentenzahlung erfolgt, so dass der ursprünglich eingeplante Ansatz nicht voll ausgeschöpft werden musste.

5. Schuldendienst

Bezeichnung	2022 EUR	Vorjahr 2021 EUR
Ordentliche Tilgung	15.134,80	14.817,62
Zinsen für laufende Kredite und Kassenkredite	1.250,54	1.567,72
 Planmäßiger Schuldendienst (=ordentliche Tilgung + Zinsen)	 16.385,34	 16.385,34
Außerplanmäßiger Schuldendienst	0,00	0,00
Insgesamt	16.385,34	16.385,34

6. Vermögen

Das Vermögen wurde bis einschließlich dem Rechnungsjahr 2004 entsprechend der gesetzlichen Erfordernis ausschließlich für die kostenrechnenden Einrichtungen erfasst. Im Hinblick auf das „Neue Kommunale Finanzwesen“ wurde erstmals im Jahr 2005 begonnen auch das sonstige Vermögen schrittweise zu erfassen und durch die Bildung von freiwilligen kostenrechnenden Einrichtungen in den Haushalt einzustellen. Das Vermögen erreicht hierdurch im Jahr 2022 eine Höhe von EUR 31.024.989,04. Da das Vermögen zwischenzeitlich vollständig erfasst worden ist, ändert sich die Summe des Gesamtvermögens künftig nur noch durch Abschreibungen (Abgang) bzw. Investitionen (Zugang).

Kenntnis genommen

6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Vor dem Tagesordnungspunkt bedankte sich der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Kämmerin Katrin Wegertseder und bei Herrn Marco Heger für deren hervorragende Arbeit. Er würdigte hierbei auch die große Korrektheit und Kompetenz der Kämmerin.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über das Prüfungsergebnis wie folgt:

1. Prüfungsbereich:

Überprüfung der Einhaltung des durch Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages an Kassenkrediten
Überprüfung der Einhaltung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans
Überprüfung der durch die Gemeinde aufgenommenen Darlehen
Überprüfung der Übereinstimmung der in den Kassenbüchern ausgewiesenen Kasseneinnahmereste mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten
Prüfung der Vermögensrechnung der Gemeinde durch den Vorsitzenden Alois Meier

2. Prüfungsbereich: Stichprobeweise Belegprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts, schwerpunktmäßig Versand von Weihnachtskarten und Anzeigenschaltung Weihnachtswünsche in regionalen Zeitungen, sowie stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts, schwerpunktmäßig Einnahmen im Rahmen des Winterdienstes durch den Bauhof durch die RPA-Mitglieder Uwe Vogl und Helmut Schneemayer

3. Prüfungsbereich: Vergleich der Ansätze im Haushaltsplan mit den Ergebnissen der Jahresrechnung hinsichtlich Überschreitungen durch die RPA-Mitglieder Eike Hallitzky und Bernhard Zöls

4. Prüfungsbereich: Überprüfung des Vollzugs der Gemeinderatsbeschlüsse anhand des Beschlussbuches, Einstellung in den Haushaltsplan und Erledigung im Haushaltsjahr durch die RPA-Mitglieder Alexander Leopoldseder und Peter Prinz-Hufnagel

1. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Vorsitzenden Alois Meier:

Kommunalkredite wurden im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan nicht aufgenommen. Mit 7 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.2 aufzunehmen ist.

Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.531.000 € wurden eingehalten. Mit 7 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.3 aufzunehmen ist.

Nach den Kassenunterlagen war die Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2019 nicht erforderlich. Eine Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Kassenkredite von 1.500.000 EUR war somit nicht nötig. Mit 7 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.5 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans gab zu keinerlei Beanstandung Anlass. Mit 7 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.6 aufzunehmen ist.

2. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Uwe Vogl und Helmut Schneemayer

Im Rahmen der stichprobeweisen Überprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts anhand der Belege wurden die Ausgaben für den Versand von Weihnachtsgrüßkarten und die Anzeigekosten für Weihnachtswünsche in regionalen Zeitungen überprüft. Für den Druck von rund 380 Weihnachtskarten, die Briefmarken für den Versand und Arbeitszeit Vorzimmer fallen ca. 650 € an.

Für die Veröffentlichung der Weihnachtsglückwünsche in der „Passauer Neuen Presse“ fielen Kosten in Höhe von ca. 350 €, für die Veröffentlichung in der „Am Sonntag“ ca. 150 € an.

Der Versand der Weihnachtskarten, sowie die Veröffentlichung der Weihnachtswünsche in der Presse werden als Tradition angesehen und sollen auf Empfehlung des RPA künftig beibehalten werden. Von der Überlegung die Weihnachtsgrüße künftig digital per E-Mail zu versenden nahm man Abstand, da dies einen immensen Arbeitsaufwand für die Verwaltung bedeutet, die entsprechenden

E-Mailadressen sämtlicher Empfänger zu eruieren, zumal nicht jeder Empfänger (vor allem ältere Personen) eine E-Mailadresse hat. Es kam die Frage auf, warum die Karten durch die Verwaltung nicht mit der gemeindlichen Frankiermaschine frankiert, sondern einzeln mit Briefmarken beklebt werden, was mehr Arbeitszeit in Anspruch nimmt. Des Weiteren wird empfohlen, die Empfängerliste ggf. zu überarbeiten, aktualisieren und nach Möglichkeit etwas zu reduzieren.

Bzgl. der Veröffentlichung der Weihnachtswünsche in beiden Ausgaben der „Passauer Neuen Presse“, sowie der „Am Sonntag“ wird angeregt, die Anzeige künftig nur mehr in der Passauer Neuen Presse zu veröffentlichen, da wohl die Relevanz der „Am Sonntag“ nicht mehr so gegeben ist wie früher. Diese Anregung wird unter Ziff. 4.5 in den Prüfbericht aufgenommen.

Im Rahmen des gemeindlichen Winterdienstes werden der Gemeinde durch zwei private Unternehmen, sowie dem Staatlichen Bauamt und der Deutschen Bahn die Aufwendungen für die Durchführung des Winterdienstes erstattet. Die beiden privaten Unternehmen im Ortskern Neukirchen a.Inn werden mit dem entsprechenden von der Kämmerei ermittelten Stundensatz und der tatsächlichen Einsatzzeit des Bauhofes für Räumen und Streuen spitzabgerechnet.

In Dommelstadl übernimmt der Bauhof im Ampelbereich entlang der Staatsstraße auf Grund einer Vereinbarung aus dem Jahr 1975 den Winterdienst für das Staatliche Bauamt. Die vor über 40 Jahren geschlossene Vereinbarung zwischen Gemeinde und Staatl. Bauamt wurde nie aktualisiert, so dass pro Einsatz eine (inzwischen in Euro umgerechnete) Einsatzpauschale von ca. 14 € abgerechnet wird. Dies entspricht nicht mehr den gestiegenen Personal- und Materialkosten. Von der Deutschen Bahn erhält die Gemeinde für den Winterdienst am Bahnübergang in Pfenningbach jährlich eine Pauschale in Höhe von 25 €. Hierzu war keine begründende Unterlage vorzufinden.

Mit 7 zu 0 Stimmen wurde abgestimmt diese Feststellung unter Ziff. 4.1 in den Prüfbericht aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag zwischen Gemeinde und Staatlichen Bauamt zu überprüfen und ggf. neu auszuhandeln.

3. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Eike Hallitzky und Bernhard Zöls

Der Vergleich der Haushaltsplan-Ansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab keine erheblichen Haushaltsüberschreitungen. Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben konnten durch die Verwaltung plausibel erläutert werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, dass die Gemeindeverwaltung vor allem bei mehrjährigen Bauprojekten für die Haushalts- und Finanzplanung entsprechende Aufstellungen über die anfallenden Kosten, sowie den laufenden Kostenfortschritt bei Durchführung der Maßnahme von der jeweiligen Bauleitung anfordert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Ansätze in der entsprechenden Höhe veranschlagt werden und Kostenmehrungen im Auge behalten und entsprechend agiert werden kann. Mit 7 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.1 aufzunehmen ist.

4. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Peter Prinz-Hufnagel und Alexander Leopoldseder

Mit Hilfe des Beschlussbuches der Sitzungen wurden die beschlossenen Maßnahmen und vergebenen Aufträge mit der Umsetzung anhand der Belege überprüft. Hierbei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Im Rahmen der geplanten Ortskernsanierung in Neuburg wurden zwei Gebäude abgerissen. Hierbei wurde bei einer Pflichtuntersuchung sog. „Z2-Material“ festgestellt, welches dazu führte, dass das Erdreich entsprechend entsorgt werden musste. Dies hat zu Mehrkosten geführt, den Auftrag hat Bürgermeister Lindmeier als eiliges Dienstgeschäft getätigt und wurde im Nachgang durch den Gemeinderat genehmigt. Hierzu gab es keine Beanstandung durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

5. Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Prüfberichte

Der Bauhof kümmert sich regelmäßig mit besonderem Augenmerk um die Pflege der Friedhofsanlagen.

Die Wartungsverträge für die Kopiergeräte im Rathaus und der Grundschule wurden überprüft, teils gekündigt und neu ausgeschrieben.

Die Erneuerung und Führung des Straßenbestandsverzeichnisses in dem von der Verwaltung angeschafften EDV-Programm ist noch nicht gänzlich umgesetzt. Nach früherer Aussage der Verwaltung hätte jedoch eine abschließende Fertigstellung des Straßenbestandsverzeichnisses bereits vor einiger Zeit erfolgen sollen. Da die Erledigung noch immer nicht erfolgt ist, ist dieser Punkt wiederum als unerledigte Prüfungsfeststellung unter Ziff. 9 des Prüfungsberichtes einzutragen.

Die Erstellung einer Überwachungsliste zur Überprüfung der Verbescheidung auf Grund von z. B. Veränderungen der Gebäudegrößen und Bebauungsplanänderung bzgl. Beitragserhebung wird im Rahmen der Sollliste Herstellungsbeiträge Kanal umgesetzt. Relevante Bauanträge werden beim Eingang durch das Bauamt überprüft, im Anschluss in die Liste eingetragen und entsprechend verbeschieden.

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV) 2019

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.056.573,57	4.561.562,85	14.618.136,42
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+		99.500,00	99.500,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-		1.127.018,16	1.127.018,16
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	23.370,39		23.370,39
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	10.033.203,18	3.534.044,69	13.567.247,87
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.020.066,42	1.748.650,70	11.768.717,12
1.7 Neue Haushaltsausgabereiste	+	13.136,76	2.369.190,46	2.382.327,22
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereiste	-		583.796,47	583.796,47
1.9 Abgang alter Kassenausgabereiste	+			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	10.033.203,18	3.534.044,69	13.567.247,87
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1)	Zuführung vom Vermögenshaushalt	EUR	
2)	Zuführung zum Vermögenshaushalt	EUR	2.499.288,54
3)	Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	EUR	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	EUR	-44.070,57
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	EUR	1.165.662,40

Beschluss:

- Die Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12

Nein 0

Anwesend 12

- Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11

Nein 0

Anwesend 12

An der Abstimmung nahm 1. Bürgermeister Lindmeier aus Gründen des Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über das Prüfungsergebnis wie folgt:

1. Prüfungsbereich:

Vergleich der Haushaltsplan-Ansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung
Überprüfung der Einhaltung des durch Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages an Kassenkrediten
Überprüfung der Einhaltung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans
Überprüfung der durch die Gemeinde aufgenommenen Darlehen
Überprüfung der Übereinstimmung der in den Kassenbüchern ausgewiesenen Kasseneinnahmereste mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten durch den Vorsitzenden Alois Meier

2. Prüfungsbereich: Stichprobeweise Belegprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts, schwerpunktmäßig Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, Überprüfung von Werbeanzeigen der Gemeinde in Broschüren, sowie Ausgaben für den Unterhalt des gemeindlichen Fuhrparks durch die RPA-Mitglieder Uwe Vogl und Helmut Schneemayer

3. Prüfungsbereich: Überprüfung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde und deren Abwicklung durch die RPA-Mitglieder Alexander Leopoldseder und Peter Prinz-Hufnagel

4. Prüfungsbereich: Überprüfung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes durch das RPA Mitglied Franz Wimmer

1. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Vorsitzenden Alois Meier:

Der Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab keine erheblichen Haushaltsüberschreitungen. Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben konnten durch die Verwaltung plausibel erläutert werden. Mit 5 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.1 aufzunehmen ist.

Der im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Kommunalkredit in Höhe von 1.383.629 € musste 2020 nicht in Anspruch genommen werden. Mit 5 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.2 aufzunehmen ist.

Die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.079.200 € wurden eingehalten. Mit 5 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.3 aufzunehmen ist.

Nach den Kassenunterlagen war die Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2020 nicht erforderlich. Eine Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Kassenkredite von 1.500.000 EUR war somit nicht nötig. Mit 5 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.5 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans gab zu keinerlei Beanstandung Anlass. Mit 5 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.6 aufzunehmen ist.

Die in den Kassenbüchern ausgewiesenen Kasseneinnahmereste stimmen mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten überein. Mit 5 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diese Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 6 aufzunehmen.

2. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Uwe Vogl und Helmut Schneemayer

Im Rahmen der stichprobeweisen Überprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes anhand der Belege wurden die Ausgaben für Werbeanzeigen der Gemeinde geprüft. Unter anderem wirbt die Gemeinde in einem Kindermalbuch eines Vertragsverlages des Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), welches mehrfach im Jahr erscheint. Anhand eines Exemplars, welches im Rathaus aufliegt, fiel auf, dass die Gemeinde Neuburg a.Inn die einzige Kommune ist, die hier eine Anzeige, ohne Werbebotschaft oder dergleichen, veröffentlicht. Die restlichen Anzeigen in dem Malbuch stammen von Firmen aus der Umgebung. An Ausgaben fielen in 2020 hierfür 337,56 € an.

Mit 5 zu 0 Stimmen wurde abgestimmt dass die Verwaltung die Zweckhaftigkeit der Anzeige in der Broschüre überprüfen soll. Diese Feststellung wird unter Ziff. 4.5 in den Prüfbericht aufgenommen.

Des Weiteren wurden die Ausgaben für den gemeindlichen Fuhrpark überprüft. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass der Haushaltsansatz eingehalten wurde und die Reparaturkosten nachvollziehbar waren.

3. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Peter Prinz-Hufnagl und Alexander Leopoldseder

Anhand der Übersicht über die Zuschüsse und freiwilligen Leistungen, welche die Gemeinde gewährt, wurde diese inhaltlich überprüft. Generell kam man zu dem Ergebnis, dass diese angemessen seien und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune liegen. Es ist jedoch keine klare Linie hinsichtlich der einzelnen Zuschusshöhen erkennbar, eine Art Bemessungsgrundlage fehlt. Da sich die Zuschüsse an die verschiedenen Empfänger im Laufe der Zeit aus der Historie heraus entwickelt haben, kann hier nur schwer eine Gleichstellung der Höhe erfolgen. Der Gemeinderat hat seinerzeit einen Grundsatzbeschluss gefasst, nachdem sich die Gemeinde auf Antrag von Vereinen in Höhe von 10 % an Investitionskosten nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen beteiligt. Dies wird auch so eingehalten und entsprechend umgesetzt.

Auf Empfehlung der RPA Mitglieder sollen die Zuschussempfänger ab einer Zuschusshöhe von 500 € einen Nachweis an die Gemeinde erbringen, damit der Verwendungszweck durch die Gemeinde überprüft werden kann (ähnlich wie bei den Zuschüssen zu den Investitionskosten, bei denen ebenfalls die entsprechenden Rechnungen vorgelegt werden). Der Nachweis soll jährlich durch Vorlage eines Verwendungsnachweises erfolgen, z.B. in Form des Kassenberichts. Dies möchte der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung regelmäßig überprüfen. Mit 5 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, diese Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.1 aufzunehmen.

4. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglied Franz Wimmer

Bei der Überprüfung der Ausgaben im Vermögenshaushalt wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die stichprobeweise überprüften Auszahlungsanordnungen wurden ordnungsgemäß erstellt, es waren sämtliche notwendigen Unterschriften, sowie begründende Unterlagen zu den Auszahlungsanordnungen vorhanden. Die Zahlungsanweisungen wurden vorbildlich ausgeführt, so dass es keinen Grund zur Beanstandung gibt.

5. Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Prüfberichte

Auf Grund der zeitlich aufeinanderfolgenden Prüfungstage der Jahresrechnungen 2019, 2020, sowie 2021 erfolgt der Erledigungsvermerk zu den Feststellungen gesammelt.

Feststellung des Ergebnisses für das Rechnungsjahr 2020 (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.165.641,04	3.727.271,27	13.892.912,31
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	1.857.272,70	1.857.272,70
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	50.000,00	50.000,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	25.488,82	0,00	25.488,82
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	10.140.152,22	5.534.543,97	15.674.696,19
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	10.140.152,22	3.606.358,45	13.746.510,67
1.7 Neue Haushaltsausgabereiste	+	0,00	2.263.204,17	2.263.204,17
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereiste	-	0,00	335.018,65	335.018,65
1.9 Abgang alter Kassenausgabereiste	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	10.140.152,22	5.534.543,97	15.674.696,19
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1)	Zuführung vom Vermögenshaushalt	EUR	0,00
2)	Zuführung zum Vermögenshaushalt	EUR	2.172.836,91
3)	Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	EUR	996.237,52

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	EUR	-44.070,57
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	EUR	2.146.352,33

Beschluss:

3. Die Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 12

An der Abstimmung nahm 1. Bürgermeister Lindmeier aus Gründen des Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

8 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtete über das Prüfungsergebnis wie folgt:

1. Prüfungsbereich:

Vergleich der Haushaltsplanansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung
Überprüfung der Einhaltung des durch Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages an Kassenkrediten
Überprüfung der Einhaltung der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans
Überprüfung der durch die Gemeinde aufgenommenen Darlehen
Überprüfung der Übereinstimmung der in den Kassenbüchern ausgewiesenen Kasseneinnahmereste mit den im Resteverzeichnis enthaltenen Kasseneinnahmeresten
Prüfung der Vermögensrechnung der Gemeinde durch den Vorsitzenden Alois Meier

2. Prüfungsbereich: Stichprobeweise Belegprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts, schwerpunktmäßig die Bewirtschaftungskosten/Stromkosten der einzelnen Liegenschaften durch das RPA-Mitglied Uwe Vogl

3. Prüfungsbereich: Stichprobeweise Belegprüfung der Einnahmen des Vermögenshaushalts, schwerpunktmäßig die Abrechnung Eigenbeteiligung Anlieger bei Straßenteerungsmaßnahme durch die RPA-Mitglieder Eike Hallitzky und Franz Wimmer

4. Prüfungsbereich: Überprüfung des Vollzugs der Gemeinderatsbeschlüsse anhand des Beschlussbuches, überwiegend Ausschreibung von Dienstleistungen und Fremdvergabe von Aufträgen, z.B. Mäharbeiten im Gemeindegebiet durch die RPA-Mitglieder Peter Prinz-Hufnagel und Alexander Leopoldseder

1. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Vorsitzenden Alois Meier:

Der Vergleich der Haushaltsansätze mit den Ergebnissen der Jahresrechnung ergab keine erheblichen Haushaltsüberschreitungen. Die entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben konnten durch die Verwaltung plausibel erläutert werden. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung in den Prüfbericht unter Ziff. 2.1 aufzunehmen ist.

Kommunalkredite wurden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.606.182 EUR veranschlagt. Die Inanspruchnahme eines neuen Kredits in 2021 war nicht erforderlich. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.2 aufzunehmen ist.

Im Vermögenshaushalt war keine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.3 aufzunehmen ist.

Nach den Kassenunterlagen war die Aufnahme von Kassenkrediten im Jahr 2021 nicht erforderlich. Eine Inanspruchnahme des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages für Kassenkredite von 1.623.000 EUR war somit nicht nötig. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.5 aufzunehmen ist.

Die Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans gab zu keinerlei Beanstandung Anlass. Mit 6 zu 0 Stimmen wurde beschlossen, dass die Feststellung im Prüfungsbericht unter Ziff. 2.6 aufzunehmen ist.

2. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglied Uwe Vogl

Im Rahmen der stichprobeweisen Überprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden die Bewirtschaftungskosten der einzelnen gemeindlichen Liegenschaften wie z.B. Rathaus, Schule, Mehrzweckhallen, etc. überprüft. Hierbei wurde unter anderem ein besonderes Augenmerk auf die Stromkosten gerichtet. Es wurden dabei keine Auffälligkeiten festgestellt. Die Haupteinhebung der Stromkosten war ca. ab dem zweiten Quartal 2021 festzustellen, was der gesamtwirtschaftlichen Lage geschuldet ist, so dass diese Steigerungen plausibel begründet werden können. Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde ihre Liegenschaften inzwischen weitestgehend auf LED umgestellt hat und somit Energiesparmaßnahmen getroffen hat.

3. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Eike Hallitzky und Franz Wimmer

Die Einnahmenseite des Vermögenshaushaltes wurde stichprobenartig überprüft. Hierbei fiel auf, dass die Zufahrt zu einer Straße im Gemeindebereich ausgebaut und auf Wunsch der Anlieger geteert wurde. Bürgermeister Lindmeier vereinbarte im Vorfeld mit den Anliegern, dass diese die Mehrkosten für die Teerung selbst zu tragen haben. Dies wurde entsprechend in einer Sitzung des damaligen Bauausschusses am 07.03.2018 und des Gemeinderates am 20.03.2018 behandelt. Im Jahr 2021 hat die Gemeinde die entsprechenden Schlussrechnungen hierzu erhalten. Eine Abrechnung der Kosten mit den Anliegern erfolgte offensichtlich bis zum Tag der Rechnungsprüfung am 23.11.2022 noch nicht. Im Rahmen der Überprüfung der Belege fiel auf, dass das beauftragte Ingenieurbüro seine Schlussrechnung an die Gemeinde gestellt hat, obwohl es zu diesem Zeitpunkt seinerseits die Schlussrechnung der bauausführenden Firma noch nicht geprüft hatte. Mit 6 zu 0 Stimmen wird angeregt, dass künftig die Ingenieurbüros erst ihre vertraglich vereinbarte Pflicht der

Überprüfung der SR der bauausführenden Firmen erfüllen muss, bevor die Auszahlung des Honorars durch die Gemeinde erfolgt.

Darüber hinaus wird mit 6 zu 0 Stimmen angeregt, dass vereinbarte Anliegerbeteiligungen generell zeitnah abgerechnet werden sollen, damit die veranschlagten Einnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr vereinnahmt werden können. In dem speziell geprüften Fall soll die Abrechnung nach Möglichkeit bis spätestens 01.04.2023 erfolgen.

4. Prüfungsbereich – Vortrag durch RPA-Mitglieder Peter Prinz-Hufnagel und Alexander Leopoldseder

Anhand der Beschlussbücher und Belege wurden die erteilten Dienstleistungsaufträge überprüft. Hierbei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die überwiegend den laufenden Angelegenheiten zuzuordnenden kleineren Aufträge wurden entsprechend von Bürgermeister bzw. Verwaltung beauftragt, Dienstleistungsaufträge größerer Art entsprechend durch den Gemeinderat. Es wird darauf geachtet Vergleichsangebote einzuholen und dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

5. Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Prüfberichte

Angesichts der Tatsache, dass die Erledigung der abschließenden Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses seit vielen Jahren Bestandteil der Prüfberichte der örtlichen Rechnungsprüfung und auch der überörtlichen Rechnungsprüfung ist, regt der Rechnungsprüfungsausschuss an, dass die Umsetzung nun zeitnah, nach Möglichkeit bis zum 30.06.2023 zu erfolgen hat.

Auf Grund der zeitlich aufeinanderfolgenden Prüfungstage der Jahresrechnungen 2019, 2020, sowie 2021 erfolgt der Erledigungsvermerk zu den Feststellungen gesammelt.

Rechnungsjahr 2021

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.574.268,21	4.527.623,85	16.101.892,06
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	1.606.182,00	1.606.182,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	1.695.424,70	1.695.424,70
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	13.144,05	0,00	13.144,05
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	11.561.124,16	4.438.381,15	15.999.505,31
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt- Haushalt EUR
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	11.561.124,16	1.569.089,63	13.130.213,79
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	3.643.575,13	3.643.575,13
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	774.283,61	774.283,61
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	11.561.124,16	4.438.381,15	15.999.505,31
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1)	Zuführung vom Vermögenshaushalt	EUR	0,00
2)	Zuführung zum Vermögenshaushalt	EUR	3.398.237,57
3)	Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	EUR	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	EUR	-200,00
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	EUR	1.974.094,72

Beschluss:

5. Die Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Die Entlastung des 1. Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 Anwesend 12

7. An der Abstimmung nahm 1. Bürgermeister Lindmeier aus Gründen des Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

9 ILE an Rott & Inn: Bewerbung als Ökomodellregion

Sachverhalt:

Auf den Inhalt in der Beschlussvorlage der ILE wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuburg a.Inn erklärt sich mit der Bewerbung als Öko-Modellregion einverstanden und übernimmt die Kofinanzierung der anfallenden Personalkosten sowie der Sachkosten. Die Aufteilung der Kofinanzierung erfolgt nach Variante B (50 % nach zu gleichen Teilen und 50 % nach Einwohner).

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

10 Bauleitplanung: PV Anlage im Gemeindebereich des Marktes Fürstenzell, Beteiligung der Gemeinde Neuburg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.01.2023 beteiligt der Markt Fürstenzell die Gemeinde Neuburg a.Inn gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 53 und der Aufstellung des Bebauungsplans SO PV Kühlohfeld im Parallelverfahren.

Der PV Park befindet sich direkt an der Gemeindegrenze in Neukirchen, bei der Hofgasse (roter Pfeil)



In der näheren Umgebung sind aktuell in der Gemeinde Neuburg a.Inn mindestens ein PV Park geplant (weiße Pfeile)

Von Seiten der Verwaltung werden keine rechtssicheren Gründe für eine negative Stellungnahme geltend gemacht.

Beschluss:

Die Gemeinde Neuburg a.Inn ist mit der Planung einverstanden.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

11 Bauleitplanung: Bebauungsplan Am Antesberger Berg Ausführung der Treppenanlage im südlichen Straßenring (Antesberger Berg)

Sachverhalt:

Im Baugebiet Am Antesberger Berg ist eine fußläufige Längsverbindung vorgesehen.



Diese Verbindung besteht bereits bis etwa Parzelle 19/ 20.
 Sie sollte eigentlich bis zur unteren Straße Antesberger Berg gehen, kann allerdings nicht barrierefrei ausgeführt werden. Es müsste eine Treppe werden.

Seitens M&R Immo kam die Anfrage, ob diese Wegeverbindung tatsächlich errichtet werden soll.
 Kostenpunkt etwa 35.000,00 €.
 Es muss nun entschieden werden, ob hier die bestehende „Aussichtsplattform“ bleiben soll oder ob ein (nicht barrierefreier) Durchgang zur Straße geschaffen werden soll.

Beschluss:

Die Treppe soll gebaut werden.
 Die Kosten dafür soll M&R Immo GmbH tragen.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**12 Bauvoranfrage: Neubau eines Austragshauses mit Garage auf dem Flurstück 62/2, Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Hofgasse 6- Verlängerung des Bauvorbescheids
 Bauherrschaft: Christine und Josef Stockbauer, 94127 Neuburg a.Inn, Hofgasse 6**

Sachverhalt:

Am 26.03.2018 wurde seitens des Landratsamtes Passau ein positiver Bauvorbescheid zum genannten Vorhaben erlassen.

Die Gemeinde Neuburg a.Inn hatte dem Vorhaben am 19.09.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Zur Verlängerung wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

**13 Bauvorhaben: Sanierung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 151/6
Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Frühlingsstraße 3
Bauherrschaft: Julia und Dominic Frick, 94081 Fürstenzell, Pfandlweg
6**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft plant die Sanierung des bestehenden Wohnhauses mit Ersatzbau für den südwestlichen Anbau und Änderung des Quergiebel im Südosten.

Für dieses Gebiet existiert kein Bebauungsplan.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

**14 Bauvorhaben: Neubau von zwei Wohn- und Geschäftshäusern- hier
Änderung der Anzahl der Wohneinheiten von drei auf fünf- auf dem
Flurstück 172/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn,
Schußlederweg 1**

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 22.12.2021 wurde die Errichtung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern auf dem Flurstück 172/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn genehmigt.

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 17.11.2022 wurde eine Änderung (Tektur) genehmigt, die die Verschiebung der Lage der Gebäude innerhalb der Baugrenzen betraf.

Das Gebäude steht im Rohbau vollständig.

Am 12.12.2022 wurde eine weitere Änderung (Tektur) vorgelegt. Inhalte dieser Änderung waren:

- Einbau eines Kamins – Einvernehmen der Gemeinde in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 erteilt.
- Erhöhung des Kniestocks - Einvernehmen der Gemeinde in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 erteilt.

Offen ist noch die Änderung der Anzahl der Wohneinheiten von drei auf fünf.

Diese Thematik wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 in den Ausschuss verwiesen:

Laut Bebauungsplan sind je Gebäude maximal drei Wohneinheiten zulässig.

Mit der Nutzungsänderung würden in dem Gebäude nun 5 Wohneinheiten entstehen. Dies widerspricht den Regelungen des Bebauungsplans.

Die Bauherrschaft gibt in der Änderung des Bauantrags beigefügten Nutzungskonzept eine Nutzung der zusätzlich entstehenden Wohnungen als Ferienwohnungen für Saisonarbeiter, Meisterschüler, Kriegsflüchtlinge an.

Seitens der Verwaltung kann der Nutzung als gewerbliche Ferienwohnung für Saisonarbeiter, Meisterschüler, Kriegsflüchtlinge nicht gefolgt werden. Es handelt es sich bei der Unterbringung von Saisonarbeitern und Kurzzeit- Wohnenden **nicht** um eine Ferienwohnungs- Unterbringung. Die im Nutzungskonzept genannten Unterbringungsformen (Saisonarbeiter, Meisterschüler, Kriegsflüchtlinge) sind nach der herrschenden Rechts- und Kommentarmeinung als Dauerwohnen mittels einer klassischen Vermietung als Wohnraum zu bewerten.

Am 09.01.2023 wurde seitens der Bauherrschaft ergänzend zum Tekturplan ein Antrag auf isolierte Befreiung vorgelegt, in dem das Vorhaben nochmals wie folgt begründet wird:

„Aufgrund der gestiegenen Energiekosten besteht ein höherer Bedarf an kompakten Wohneinheiten als für Wohnungen mit über 100 m² Wohnfläche.

Einbau eines Kamins und einer Wärmepumpenheizung statt Gas.

Um die Fläche des Dachgeschosses besser auszunutzen wird der Kniestock um eine Steinreihe, 25 cm erhöht. Im Gegenzug wird im Erdgeschoss und im Obergeschoss die Geschosshöhe um jeweils 12,5cm verringert. Die Gesamthöhe des Gebäudes und der umbaute Raum bleiben somit unverändert. Trotz der Erhöhung bleibt das Dachgeschoss deutlich unter der Vollgeschossgrenze.

Die große Wohnung im Obergeschoss mit 123 m² wird aufgeteilt so dass eine zusätzliche kleine Einheit mit rund 30 m² und eine Wohnung mit rund 90 m² entstehen.

Die somit geschaffene möblierte Apartmenteinheit sowie die Einheit im Dachgeschoss werden zur gewerblichen kurzfristigen Vermietung an Feriengäste angeboten. (incl. Wäsche und Reinigungsservice vom Vermieter).

Um eine kurz- und mittelfristige Vermietung für Saisonarbeiter/ Meisterschüler/ Kriegsflüchtlinge zu ermöglichen wird die Befreiung von der Wohneinheitengrenze beantragt. 5 statt 3 Einheiten.

Die 3 genehmigten Wohneinheiten werden von den Bewohnerinnen des Altgebäudes übernommen welches abgerissen wird.

Anderweitiger kurzfristig verfügbarere Unterkünfte, für Saisonarbeiter die von regionalen Betrieben dringend benötigt werden steht NICHT zur Verfügung.

Klarstellung: Im Bebauungsplan wurden Einzelhäuser lediglich auf den seinerzeit neu geschaffenen Parzellen festgesetzt. Die textlichen Festsetzungen betreffen unter 0,11 ff. Festsetzungen für Einzelhäuser.

Die Bestandsgebäude wurden nicht definiert und fallen daher nicht unter diese Festsetzungen bzw. würden diesen Festsetzungen zuwider laufen z.B. Bebauung des Kfz-Betriebes ist über 50 m lang und widerspräche der Festsetzung der offenen Bauweise.

Parzelle 1 Krüppelwalmdach statt Satteldach, Parzelle 3 geplante Firstrichtung entgegen der Planfestsetzung, Die letzte Parzelle wird mit einer Folienhalle statt mit einem Einzelhaus bebaut.

Mit der Umsetzung der vor 25 Jahren festgesetzten Bauweise ist nicht mehr zu rechnen, bzw. bei keinem Bauwerk im Bebauungsplanbereich angewandt und ist somit obsolet. Die im Urplan genannte Grenze 3 WE diene der Gleichgewichtigkeit von Wohnen und Gewerbe im Mischgebiet denn es waren 1997 nur Wohnbauten definiert/geplant. Da die gewerbliche Nutzung im Mischgebiet derzeit überwiegt und die letzte Parzelle entgegen der Planungen nicht mit einem Einzelhaus, sondern mit einer Halle bebaut wird, ist eine Erhöhung der Wohneinheiten von 3 auf 5 aus städtebaulicher Sicht eine Stärkung des bestehenden Mischgebietes.

Die Grundzüge der Planungen werden nicht beeinträchtigt der Gebietscharakter wird gestärkt. Die Nutzung der unmittelbar angrenzenden in Bau befindlichen Halle wird durch die Umnutzung nicht eingeschränkt, ein aktuelles positives Lärmgutachten, welches die abschirmende Wirkung der genehmigten neuen Halle bestätigt liegt dem Landratsamt mit der Genehmigung 20213360 vor.

Der Antrag erfolgt aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit zur Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge und dringend benötigter Arbeitskräfte.“

- Das hier angesprochene Bestandsgebäude (KFZ- Betrieb) ist das ehemalige Bahnhofsgebäude mit Lagerhalle und war schon lange vor Erstellung des Bebauungsplans vorhanden.
Nachträgliche Festsetzungen sind hier nach Ansicht der Verwaltung aus Gründen des Bestandsschutzes nicht möglich.
- Das auf Parzelle 1 errichtete Wohnhaus mit Krüppelwalmdach wurde 1995 als Bauvorhaben im Außenbereich genehmigt und 1996/ 1997 errichtet.
Der Bebauungsplan wurde erst 1997/ 1998 erstellt und in Kraft gesetzt.
In diesem Wohnhaus befinden sich aktuell zwei Wohnungen und ein Büro- früher drei Wohnungen.
Im Bebauungsplan wurde im Hinblick auf die bereits bestehende Wohnbebauung eine bewusste Begrenzung der Wohnungsanzahl vorgenommen, um zu verhindern, dass die Wohnnutzung im Gewerbe- bzw. Mischgebiet überhandnimmt.
- Die geänderte Firstrichtung auf der Parzelle 3 (bestehende Lagerhalle) ist im Deckblatt 1 zum Bebauungsplan Schußledergeweg zu finden.
- Ein Einzelhaus ist nicht mit einem Einfamilienhaus gleichzusetzen.
Ein Einzelhaus ist nach herrschender Kommentarmeinung ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen.
Es kann sich dabei um ein Einfamilienhaus, ein Mehrparteienhaus aber auch um einen anderweitigen Gebäudekomplex handeln.
Ausschlaggebend für die Zuordnung ist, dass das Gebäude sich auf einem einzigen Grundstück befindet.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen:

- Ablehnung der Aufstockung von drei auf fünf Wohneinheiten, da dies den Vorschriften des Bebauungsplans widerspricht.
Eine länger als zwei Monate andauernde Unterbringung von Saisonarbeitern, Meisterschülern und Kriegsflüchtlingsen ist nach der herrschenden Rechts- und Kommentarmeinung als Dauerwohnen mittels einer klassischen Vermietung als Wohnraum zu bewerten.
Diese Auffassung wurde vom Landratsamt Passau bestätigt.

Eine Überprüfung der Anzahl und ausreichenden Größe der Stellplätze hat im Übrigen noch nicht stattgefunden. Dies könnte durch die Verschiebung des Gebäudes (1. Änderung zum Bauvorhaben) problematisch werden. Dies soll in der Sitzung des Ausschusses vor Ort besichtigt werden. Die Bauherrschaft wurde gebeten, die Stellplätze mit Sprühfarbe zu markieren.

Am 26.01.2023 erfolgte eine Vor- Ort Besichtigung durch den Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss. Die Stellplatzfrage ist bei mindestens einem Stellplatz nicht gänzlich geklärt.

Der Bauherr war vor Ort und erklärte, dass er wahrscheinlich die Nutzungsänderung dahingehend plane, dass er die beiden zusätzlich entstandenen Wohnungen nun ausschließlich als Ferienwohnungen zur Verfügung stellen möchte.

Am 03.02.2023 teilte der Bauherr mit einem Schreiben „geänderte Begründung zum Tekturantrag“ folgendes mit:

Anzahl der Einheiten:

Die große Wohnung im Obergeschoss mit 123 m² wird aufgeteilt so dass eine zusätzliche Einheit mit rund 30 m² entsteht und die große Wohnung auf rund 90 m² verkleinert wird.

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten besteht ein höherer Bedarf an kompakten Wohneinheiten als für Wohnungen mit über 100 m² Wohnfläche.

Für die Unterbringung von Feriengästen zu Urlaubszwecke tageweise oder auch für die übliche Verweildauer von 1-3 Wochen mit wöchentlichem Reinigungs- und Wäscheservice.

Auf die Unterbringung von Kriegsflüchtlingsen, Fachkräfte und Meisterschüler wird explizit verzichtet, da dies von der der Gemeindeverwaltung und Bauausschuss nicht gewünscht wird.

Stellplätze bisher:

2 pro Wohnung = 2 x 3 = 6 + 2 für die Büroeinheit pro 40m² (GaStellV 2.1.) benötigt insgesamt 8 Stellplätze.

Stellplätze neu:

2 pro Wohnung = 2 x 3 = 6 + 1 pro Ferieneinheit (GaStellV 1.4) (GaStellV2.1.) insgesamt 8 Stellplätze

Eine Nutzung als Wohneinheit für den zuvor beschriebenen Personenkreis (Kriegsflüchtlinge, Fachkräfte, Saisonarbeiter, Meisterschüler) ist aufgrund der rechtlich bindenden Vorschriften des Bebauungsplans MI/ GE Schußlederweg nicht möglich. Um mehr Wohneinheiten als derzeit drei zulassen zu können, würde es eines Deckblatts bedürfen.

Ferienwohnungen fallen unter gewerbliche Nutzung und wären zulässig.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Die Bauherrschaft wird dringend darauf hingewiesen, die angedachte Nutzung als Ferienwohnung und kein unzulässiges dauerhaftes Wohnen durch Saisonarbeiter, Meisterschüler, Kriegsflüchtlinge, Migranten etc. umzusetzen.

Die Situation der Stellplätze muss seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde nochmals genau geprüft werden.

GR Wimmer nahm aufgrund Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teil.

ungeändert beschlossen Ja 5 Nein 6 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

**15 Bauvorhaben: Errichtung einer Natursteinmauer mit Zaun auf dem Flurstück Nr. 620/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Gärtnerstraße 2
Bauherrschaft: Leumir Cikaqi, 94127 Neuburg a.Inn, Gärtnerstraße 2**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Anwesen auf einer Länge von 27,00m eine Natursteinmauer von 1,00m Höhe zu errichten. Auf dieser Mauer soll dann ein Metallzaun ebenfalls 1,00m hoch errichtet werden.

Das Vorhaben liegt nicht in keinem Gebiet mit einem Bebauungsplan, der Gemeinderat ist zur Entscheidung zuständig.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Vorhaben vor Ort in der nächsten Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses zu besichtigen.

Beschluss:

Das Vorhaben wird in den Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss verwiesen.

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

16 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

- Er teilte den Termin des Bausprechtages des Landratsamtes Passau am Donnerstag, 30.03.2023 ab 13.00 Uhr mit. Interessenten hierfür sollen sich rechtzeitig in der Verwaltung, Herrn Uli Wagner anmelden.

- Er informierte, dass er die Gemeinde beim Projekt „Windkümmerer“ angemeldet hat. Hier bekommt man Unterstützung beim Ausbau von Windenergie.
- Weiter informierte er über das Schreiben der Firma Telefonica, in welchem sie den Ausbau bzw. Verbesserung des Breitbandes mitteilen. Dazu wird Am Tiergarten 20 ein weiterer Sender installiert. Ein Bauantrag wurde bisher nicht eingereicht.
- Die nächste Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss findet am 07.03.2023, nachmittags, statt. Hier wird auch die Radwegeplanung vorgestellt.
- Er teilte mit, dass das bestellte Notstromaggregat geliefert wurde. Kommandant Uwe Vogl sagte hierzu, dass im nächsten Schritt die elektrischen Arbeiten erledigt werden müssen. Es wird dann einen Probetrieb geben, bei dem Vertreter der Herstellerfirma anwesend sein werden.

Kenntnis genommen

17 Sonstiges

3. Bürgermeisterin Ursula Raida fragte nach, ob es bei Schneefall einen Prioritätenplan bezüglich Straßenräumung gibt.

Bürgermeister Lindmeier antwortete hier, dass es diesen Plan sehr wohl gibt. Zunächst werden danach die Hauptgefällestrecken, dann die Schulbusstrecken/Schulwege und dann die Außenbezirkstrecken geräumt werden.

Im speziellen Fall am Donnerstag, 02.02. sind die Räumfahrzeuge ihre jeweilige Tour 3 x gefahren, wobei bei Tour 2 schon erhebliche Behinderungen durch liegengebliebene Fahrzeuge und umgefallene Bäume aufgetreten sind. Dies führt natürlich unweigerlich zu größeren Zeitverzögerungen.

Gemeinderat Alois Meier wollte wissen, wieviel Leistung das neue Notstromaggregat und was damit versorgt werden soll.

Hierzu gab Bürgermeister Lindmeier das Wort an Gemeinderat Uwe Vogl (Kommandant der FF Neukirchen a.Inn) weiter.

Dieser erklärte, dass es eine Leistung von 48 kW hat. Bei einem Katastrophenfall soll die notwendige Stromversorgung für Telefon/Handy als für Notrufe aufrechterhalten werden. Auch können Kühlschränke und dergleichen für eine notwendige Lebensmittel- und Medikamentenversorgung angeschlossen werden. Bei einem längeren Stromausfall kann hier auch ein Notbetrieb für die Gemeindeverwaltung bewerkstelligt werden.

Bürgermeister Lindmeier sagte hier noch, dass überlegt wird, für Dommelstadl und Höch-Fürstdobl ebenfalls ein Notstromaggregat anzuschaffen.

Gemeinderat Eike Hallitzky äußerte seinen Unmut darüber, dass Interessen Einzelner Entscheidungen des Gremiums beeinflussen.

Er sagte, dass er es für kein gutes Zeichen hält und das Ansehen des Gremiums beschmutzt wird, wenn sich das Gremium hier gegen die Rechtslage entschieden hat. Er ist sehr verärgert darüber und weist auf die negative politische Wirkung hin.

2. Bürgermeisterin Sieglinde Hofreiter-Scheibenzuber konterte hier, dass sich das Gremium schon öfter in anderen Sachen gegen die Rechtslage entschieden hat. Die Äußerung von Gemeinderatskollegen Hallitzky hält sie nicht für angebracht.

Gemeinderat Uwe Vogl sprach von ein großes Lob und Dank für die Bauhofmitarbeiter aus. Bei dem Schneeereignis am 02.02. haben sie über ihre körperlichen Grenzen hinaus bis in die Abendstunden gearbeitet um die Situation für unsere Bürger so erträglich wie möglich zu machen.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Rita Langesee
Schriftführung